

Prof. Dr. Bernd Faulenbach

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“

(Anhörung des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien am 5. Mai 2021)

## I. Zum Vorhaben und seinen Kontexten

Der Gesetzentwurf greift die verstärkt seit ca. einem Jahrzehnt in Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit artikulierte Forderung auf, „Orte der Demokratiegeschichte“ als Kristallisationskerne des Geschichtsbewusstseins und der politischen Kultur durch den Bund zu fördern, sie nicht nur zu erhalten, sondern auch zugänglich zu machen, sie zum Sprechen zu bringen durch geeignete Mittel, etwa durch Ausstellungen, und miteinander zu verknüpfen. Die deutsche Demokratiegeschichte, d.h. die Vorgeschichte unserer heutigen Demokratie und der ihr zugrundeliegenden Wertorientierungen und Grundsätze, die bis in die Zeit der Französischen Revolution zurückreichen, wird in der Öffentlichkeit – trotz vielfältiger Ansätze sich damit auseinanderzusetzen – erheblich unterschätzt. Die Vorstellung, die Deutschen seien gleichsam demokratisch „unbegabt“, ist ein Vorurteil. Allerdings lässt sich diese Geschichte nicht als ein linearer Aufstiegsprozess fassen, sondern weist eben auch Phasen des Scheiterns und der Regression, auch Umwege auf und lässt erkennen, dass Demokratie lange umkämpft war und auch in der Gegenwart durchgesetzt, verteidigt, gelebt und auch weiterentwickelt werden muss. Gerade in der gegenwärtigen Phase, in der Demokratie auch international in der Defensive ist, kann die Förderung der Orte der Demokratiegeschichte die Einsicht in die Bedeutung von Demokratie und demokratischem Engagement wesentlich stärken.

Durch den weiteren Aufbau und Ausbau von Orten der Demokratiegeschichte kann die gegenwärtige Erinnerungskultur, in deren Zentrum die Auseinandersetzung vor allem mit der NS-Zeit und dem Holocaust steht, ergänzen, beide stehen keinesfalls in einem Gegensatz zueinander, im Gegenteil.

Das Gesetzesvorhaben, das auf die Stärkung des Demokratiebewusstseins durch Förderung der demokratischen Erinnerungskultur zielt, ist unbedingt zu begrüßen. [Zur Begründung des Grundansatzes gibt es eine Fülle von Publikationen, etwa des Netzwerks „Demokratiegeschichte“, des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ und der „Deutsche(n) Gesellschaft“. Einige Kontexte werden in dem dem Entwurf beigelegten Rahmenkonzept deutlich.]

## II. Zur Liste von „Orten der Demokratiegeschichte“ und damit verbundenen Fragen

Bei der Förderung der Orte der Demokratiegeschichte wird man einerseits einen eher weiten Demokratiebegriff zugrunde legen, zumal sich unsere Demokratie in einem längeren Prozess herausgebildet hat, andererseits aber die Perspektive auf die heutige Demokratie zu beachten haben, die eng mit dem Rechtsstaat verbunden ist. Für diese sind die Menschen- und Bürgerrechte, Gewaltenteilung, repräsentatives Prinzip und Herrschaft auf Zeit, Sozialstaatlichkeit und die Verknüpfung mit der demokratischen Zivilgesellschaft charakteristisch. Es eröffnet sich damit ein großes Feld von Stationen der

Verfassungsgeschichte, der Erinnerung an Ereignisse und Persönlichkeiten, an Bewegungen und Institutionen, auch an Scheitern und Niederlagen („Ungefährdet ist Demokratie nie“, hat der frühere Bundestagsvizepräsident Heinz Westphal seine Erinnerungen überschrieben); für viele Phänomene der Demokratiegeschichte lässt sich ein konkreter Erinnerungsort benennen.

Die im Rahmenkonzept genannten bisherigen Schwerpunkte sind ganz überwiegend unstrittig, doch handelt es sich sicherlich um eine offene Liste der Orte der Demokratiegeschichte. Unschwer lassen sich weitere Orte nennen:

- Orte zur Demokratiegeschichte im Kaiserreich, etwa zur Geschichte der Arbeiterbewegung, an die eine ganze Reihe von Gebäuden und Einrichtungen erinnern. Auch im Hinblick auf andere soziale Bewegungen wie z.B. die Frauenbewegung dürften Erinnerungsorte festzustellen sein.
- Orte zur Geschichte der demokratischen Parteien (sie werden sicherlich die Stiftung beschäftigen). Parteien sind konstitutive Faktoren für unser Demokratieverständnis. Auch wesentliche Stationen der Geschichte des Parlamentarismus vor 1848 wie auch der Folgezeit sind als Erinnerungsorte in der Erinnerungsarbeit denkbar.

Die bisherigen Schwerpunkte der Förderung beziehen sich auf den Zeitraum bis 1933. Die NS-Zeit kann mit Widerstand und Exil sowie ihren demokratischen Protagonisten in den Blick kommen.

Weitgehend zu entdecken sind noch Orte der Nachkriegsgeschichte, trotz der bedeutenden Beiträge der historischen Museen (HdG, DHM, Häuser der Geschichte der Länder). Bedeutsam ist der Gesamtkomplex Entstehung des Grundgesetzes, wozu es bereits einige Orte wie Herrenchiemsee gibt. Die Diskussion wird noch zu führen sein über Etappen der Geschichte der Demokratie der Bundesrepublik, etwa über den Zusammenfall von gesellschaftlichen Bewegungen von unten und Reformbewegungen von oben in den ausgehenden 60er und frühen 70er Jahren (die manche Historiker als zweite „formative Phase“ der Bundesrepublik bezeichnen).

Selbstverständlich dürfen die SBZ und die DDR nicht ausgeblendet werden, etwa der 17. Juni 1953, Oppositionsgruppen, die zerschlagen wurden, die Entstehung einer neuen Opposition in den 80er Jahren, vor allem aber die Friedliche Revolution 1989 – hier gilt es noch Erinnerungsorte zu gestalten. Die Wiedervereinigung ist als gesamtdeutsches Ereignis zu sehen, an das das Einheits- und Freiheitsdenkmal erinnert – auch dieser Erinnerungsort bedarf der Kontextualisierung (durch ein Informationszentrum).

Aufgabe der Stiftung wird sein, sich an der Diskussion über die Demokratiegeschichte zu beteiligen und – unter Beteiligung der Öffentlichkeit – Förderkriterien zu erarbeiten und zu handhaben.

Die Diskussion über die Demokratiegeschichte erscheint als ein Mittel, sich unsere Geschichte neu anzueignen. Wichtig ist, ein Konzept zu entwickeln, das Offenheit nicht mit Beliebigkeit verwechselt; entscheidend wird eine Praxis sein, die der Reflexion und Diskussion über ihre normativen Grundlagen bedarf.

### III) Zu strukturellen Fragen der Stiftung „Orte der Demokratiegeschichte“

Frankfurt/Main als Ort der Stiftung zu wählen erscheint historisch und erinnerungspolitisch plausibel.

Im Hinblick auf die geplante Struktur hier ein paar Anmerkungen:

- Noch einmal überdacht werden sollte die Größe bzw. Struktur des Stiftungsrates (12 Mitglieder plus 12 stellv. Mitglieder). Einige sind qua Amt Mitglieder (deren Institutionen später als Kooperationspartner genannt werden. Die Realisierung der Geschlechterparität ist dann schwierig).
- Relativ groß ist auch der Stiftungsbeirat. Es macht zwar Sinn, Gedenkstätten- und Museumsleute einzubeziehen. Doch sollte auch die Zeitgeschichte vertreten sein. Das Gremium sollte nicht nur zu Förderanträgen, sondern auch zu konzeptionellen Fragen Stellung nehmen.

Etwas unklar bleibt, wer eigentlich über die Förderanträge entscheidet. Der Stiftungsrat nimmt wohl nur „grundsätzlich“ zu Förderrichtlinien Stellung. Entscheidet über die Anträge der Direktor/die Direktorin auf der Basis der Richtlinien des Stiftungsrates? Sollte man diese Frage erst in der Geschäftsordnung regeln? Bezogen auf den Direktor/die Direktorin ist eine Wahl auf 5 Jahre vorgesehen, allerdings eine „wiederholte Berufung“ möglich. Ist dadurch seine/ihre Stellung schon nicht sehr stark, so wird sie dadurch noch schwächer, dass er/sie „aus wichtigem Grund“ abberufen werden kann, eine sehr unterschiedlich interpretierbare, rechtsstaatlich fragwürdige Bestimmung, die überdacht werden sollte.

\*

Diese kritischen Hinweise ändern nichts an der positiven Gesamtbeurteilung des Entwurfs, die sich mit der Hoffnung verbindet, dass der Bundestag den Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode beraten und beschließen wird.